

# AIHK MITTEILUNGEN

Wirtschaftspolitisches Mitteilungsblatt für die Mitglieder der AIHK



Peter Lüscher, lic. iur.  
Geschäftsleiter der AIHK, Aarau

## Fehlanreize besser spät als nie beseitigen

Liebe Leserinnen und Leser

Das Thema Zuwanderung/Personenfreizügigkeit beschäftigt nach wie vor stark. Im September soll die Vernehmlassung zu einem Gesetzesentwurf für das vom Bundesrat zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative vorgesehene neue Zulassungsmodell starten. Wir erwarten gespannt die bundesrätlichen Vorschläge und werden dazu die Meinung unserer Mitglieder einholen. Wie auch immer diese aussehen, die Zahl der neuen ausländischen Arbeitskräfte wird reduziert. Das stellt die Unternehmen mit Blick auf die demografische Entwicklung vor grosse Herausforderungen. Die heute schon in Teilbereichen des Arbeitsmarktes vorhandenen Engpässe werden sich verschärfen. Dem gilt es mit einer entsprechenden Personalpolitik zu begegnen. Das allein genügt allerdings

nicht. Es sind auch von Seiten der Politik Fehlanreize im System zu korrigieren. Mit Freude haben wir deshalb zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat – endlich – Massnahmen gegen nachgewiesenen Missbrauch im Rahmen der Personenfreizügigkeit ergreifen will. Seine Vorschläge (z.B. Sozialhilfeausschluss von Stellensuchenden oder Erlöschen des Aufenthaltsrechts von EU/EFTA-Staatsangehörigen bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit) verdienen Unterstützung, auch wenn davon keine Wunder zu erwarten sind. Sie können aber weitere Argumente gegen die rigide Ecopop-Initiative liefern, über die wir Ende November abstimmen werden. Dieses Volksbegehren, welches die Zuwanderung drastisch und völlig ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Bedürfnisse beschränken will, verdient eine klare Ablehnung.

### Raumbedarf der Wirtschaft mit flexiblen Lösungen decken

Das neue Raumplanungsgesetz des Bundes erfordert eine umfassende Überarbeitung des aargauischen Richtplans im Sachbereich Siedlung. Die Zunahme der Wohnbevölkerung braucht Raum. Der Regierungsrat hat seine Vorschläge zur Richtplananpassung in die Vernehmlassung gegeben. Davon sind auch die Betriebe betroffen. Die AIHK wird deshalb Stellung nehmen. Interessierte Unternehmen können ihre Meinung bei der Geschäftsstelle einbringen. > Seite 54

### Sozialplanung: Hoffnung als Programm?

Am 3. Juli 2014 hat die Aargauische Industrie- und Handelskammer ihre Stellungnahme zur Sozialplanung des Kantons Aargau abgegeben. Die zur Vernehmlassung gegebene Sozialplanung enthält gute Ansätze. Aus Sicht der AIHK ist der Entwurf des Departements Gesundheit und Soziales aber noch nicht vollständig ausgereift. Er zeigt noch nicht auf, wie das Wachstum der Sozialausgaben nachhaltig gebremst werden soll. > Seite 56

### Abstimmungsvorschau 28. September 2014

Kaum sind die Sommerferien vorbei, wagt die Aargauische Industrie- und Handelskammer bereits einen Blick voraus in den Herbst – Ende September stehen nämlich die nächsten Volksabstimmungen an. Auf Bundesebene wird sich das Schweizer Stimmvolk mit zwei Vorlagen zur Mehrwertsteuer sowie zur Krankenkasse befassen, während auf kantonaler Ebene die Volksinitiative «Für die Offenlegung der Politikfinanzierung» an die Urne kommt. > Seite 58

### Erfolgreicher Patron mit Herz statt Schiffskoch oder Bühnenbildner

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer ist als Verein konstituiert, ihre Geschäfte werden also von einem Vorstand geführt. Genau dieses Gremium soll in einer lockeren Serie etwas genauer beleuchtet werden. Branchenmässig und regional ist der AIHK-Vorstand breit abgestützt – doch welche Gesichter stecken eigentlich dahinter? Heute haben wir bei Jörg Leimgruber nachgefragt. > Seite 60

AZB 5000 Aarau 1  
PP/Journal  
CH5000 Aarau 1

## VERLINKT & VERNETZT

[www.marktplatz-aihk.ch](http://www.marktplatz-aihk.ch)

Unsere Mitglieder publizieren **Stellen, Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen/Seminare** direkt auf [www.marktplatz-aihk.ch](http://www.marktplatz-aihk.ch)  
Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar

### Stellen

STELLEN Angebote ANBIETER Mitgliedfirmen GESUCHE von Arbeitnehmenden

Datum | Unternehmen | Tätigkeitsfelder | Anstellungsposition  
**Elektroingenieur/Elektroingenieurin** f x  
Mit Ihren Entwicklungsideen für Sensoriklösungen wächst nicht nur das Unternehmen, sondern wachsen auch Sie!

### Geschäftsimmobilien

GESCHÄFTSIMMOBILIEN Angebote ANBIETER Mitgliedfirmen GESUCHE Mieten, Kaufen

**Attraktive Büroflächen** ★  
Im Aargau entsteht ein modernes Bürogebäude nach neuesten energetischen Standards.

### Veranstaltungen, Seminare

VERANSTALTUNGEN von Mitgliedfirmen VERANSTALTER Mitgliedfirmen INSERIEREN Erfassen, Bearbeiten

Datum | Ort | Veranstalter | Kategorie  
**Wirtschaftssymposium Aargau** ★  
Im Zentrum des Wirtschaftssymposiums Aargau stehen Thesen und Erfahrungen ausgewiesener Referenten zum Thema «Zeit – jetzt oder nie – Faktor!»



Peter Lüscher, lic. iur.  
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

## Raumbedarf der Wirtschaft mit flexiblen Lösungen decken

**Das neue Raumplanungsgesetz des Bundes erfordert eine umfassende Überarbeitung des aargauischen Richtplans im Sachbereich Siedlung. Die Zunahme der Wohnbevölkerung braucht Raum. Der Regierungsrat hat seine Vorschläge zur Richtplananpassung in die Vernehmlassung gegeben. Davon sind auch die Betriebe betroffen. Die AIHK wird deshalb Stellung nehmen. Interessierte Unternehmen können ihre Meinung bei der Geschäftsstelle einbringen.**

Der Richtplan ist das zentrale Planungsinstrument des Kantons. Er zeigt, wie die Tätigkeiten des Bundes, des Kantons und der Gemeinden aufeinander abgestimmt werden und zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Mitteln die raumwirksamen öffentlichen Aufgaben erfüllt werden. Er wird laufend den Entwicklungen angepasst. Revisionsbedarf ergibt sich aus der deutlichen Gutheissung der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes des Bundes in der Volksabstimmung vom 3. März 2013. Die Kantone werden dadurch beauftragt, ihr Siedlungsgebiet – das heisst

den Raum für die zukünftige bauliche Entwicklung – für einen Zeithorizont von 25 Jahren in ihren Richtplänen verbindlich festzulegen. Das Siedlungsgebiet soll also auch im Aargau nicht

### «Es braucht Platz zum Wohnen UND zum Arbeiten»

mehr wie bisher rollend erweitert, sondern in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Raumkonzepts Aargau in einer gesamthaften Betrachtung für die kommenden 25 Jahre definiert werden. Die gleiche Stossrichtung verfolgt auch der Grosse Rat mit dem Auftrag aus dem Jahr 2011, eine neue Gesamtlösung für das Siedlungsgebiet zu erarbeiten.

Der Entwurf für die erforderlichen Anpassungen des Richtplans wurde vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt in Zusammenarbeit mit den Regionalplanungsverbänden erstellt. Zurzeit in Arbeit, koordiniert mit der Richtplananpassung, ist eine Revision des Baugesetzes bezüglich eines Ausgleichs von Planungsvorteilen und neuen Instrumenten zur Verflüssigung des Baulands.

### Erweiterung des Siedlungsgebiets und Verdichtung ...

Die Hauptgegenstände der aktuellen Anpassung des Richtplans sind das bestehende Kapitel S 1.2 Siedlungsgebiet und das neue Kapitel S 1.9 Wohnschwerpunkte (WSP). Damit verbunden sind verschiedene kleinere Anpassungen anderer Richtplankapitel.

Die ursprünglich geplante Aufnahme von Siedlungsbegrenzungslinien in den Richtplan wird vorläufig zurückgestellt.

Die wichtigsten Inhalte der aktuellen Anpassung des Richtplans fasst der Regierungsrat wie folgt zusammen:

- Das bestehende Siedlungsgebiet, erweitert um 294 Hektaren für die zukünftige Entwicklung bis 2040, wird im Richtplantext und in der Richtplankarte festgesetzt (vgl. Tabelle «Auf einen Blick»). Das ist der maximal mögliche Bauzonenbedarf. Dieser gilt für den Richtplanhorizont bis 2040 und basiert auf der Annahme einer Gesamtbevölkerung von 816 000 Personen zu diesem Zeitpunkt. Damit bereitet sich der Kanton Aargau auf das mögliche Szenario vor, dass die Bevölkerung um 190 000 Personen wächst. Das ist keine Zielvorgabe.
- Damit das prognostizierte Bevölkerungswachstum raumverträglich aufgenommen werden kann, verfolgt der Kanton Aargau eine Strategie der inneren Siedlungsentwicklung und Verdichtung. Als Kernelement dieser Strategie werden im Richtplan neu Mindestdichten festgelegt, die innerhalb einer Gemeinde planerisch sichergestellt werden müssen. Diese Dichten sind in den Städten folgerichtig höher angesetzt als auf dem Land.
- Fünfzig Hektaren des Siedlungsgebiets sind für Erweiterungen sogenannter Wohnschwerpunkte reserviert. Hierbei handelt es sich um bestimmte Standorte mit Potenzial für eine qualitativ hochwertige, dichte Wohnraumentwicklung von überregionaler Bedeutung. In den WSP ist eine hohe bauliche Dichte vorgesehen, verbunden mit einer besonders hohen Qualität bei der Gestaltung und der Bauweise inklusive einer guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

### ... ergänzt durch «Reservetöpfe» als Lösung

Da weder zur Entwicklung der Einwohnerzahl und Arbeitsplätze noch zum zukünftigen Bedarf an Zonen für öffentliche Nutzungen verlässliche Prognosen für den Zeitraum bis 2040 möglich sind, braucht es flexible Lösungen. Aus diesem Grund werden Töpfe mit

### Darum geht es

#### Eine rasche Richtplanrevision ist notwendig

Der kantonale Richtplan muss angepasst werden. Auslöser dafür ist einerseits der Auftrag des Grossen Rates, eine neue Gesamtlösung für das Siedlungsgebiet zu erarbeiten. Andererseits bedingt die vom Volk gutgeheissene Teilrevision des Raumplanungsgesetzes des Bundes Änderungen von Richtplan und Baugesetz. Neueinzonungen dürfen erst wieder vorgenommen werden, wenn der angepasste Richtplan vom Bundesrat genehmigt wurde.

Die Unterlagen zur laufenden Vernehmlassung finden sich hier: [www.ag.ch/raumentwicklung](http://www.ag.ch/raumentwicklung)  
Rückmeldungen unserer Mitglieder nehmen wir gerne bis spätestens 13. September 2014 entgegen ([peter.luescher@aihk.ch](mailto:peter.luescher@aihk.ch)).

räumlich nicht zugeteiltem Siedlungsgebiet (im Folgenden «Töpfe» genannt) geschaffen, die es ermöglichen, flexibel und angemessen reagieren zu können.

### Auf einen Blick

Gemäss Vernehmlassungsunterlagen soll sich das Siedlungsgebiet wie folgt verändern:

Siedlungsgebiet heute	21 256 ha
+ Erweiterung für Wohngebiete	+ 94 ha
+ Erweiterung für Hightechzone PSI	+ 23 ha
+ bis 30.4.2014 beschlossene Erweiterungen	+ 46 ha
+ «Töpfe» für:	
Betriebe	+ 70 ha
WSP	+ 50 ha
öffentliche Nutzungen	+ 28 ha
– Auszonungen	– 17 ha
Siedlungsgebiet neu	21 550 ha

### Auswirkungen auf die Wirtschaft

Der Kanton Aargau ist ein starker Wirtschaftskanton und einer der bedeutendsten Industriekantone der Schweiz. Dementsprechend benötigen die Betriebe Platz für Ansiedlung und Entwicklung. Dass dieser im Kanton Aargau (noch) vorhanden ist, beeinflusst dessen Standortqualität positiv.

#### «Eine rasche Richtplanrevision ist sinnvoll»

Die Erhebung über den Stand der Erschliessung zeigt, dass 2012 noch 23 Prozent (777 ha) der vorhandenen Industrie- und Gewerbezone unüberbaut waren.

Die Anzahl der Beschäftigten wird nach den Erwartungen des Regierungsrates (in etwa der Bevölkerungsentwicklung folgend) von rund 320 000 im Jahr 2011 auf etwa 400 000 ansteigen. Nach seiner Auffassung kann der resultierende Flächenbedarf der Unternehmen mit Blick auf die Megatrends «demografische Alterung» und «Tertiarisierung

der Wirtschaft» gedeckt werden. Diese Annahme scheint bei einer Gesamtbeurteilung plausibel.

Heikel scheint uns, dass sich die Diskussion zur Zeit zu einseitig auf das Wohnen ausrichtet. Die Umzonung von Gewerbeflächen in Wohnzonen wird vorwiegend bis ausschliesslich positiv betrachtet. Wir brauchen aber auch künftig Zonen, in welchen zum Teil seit Jahrzehnten hier ansässige «gewöhnliche Industriebetriebe» produzieren und sich entwickeln können (ohne Konflikte, die sich in Mischzonen fast zwangsläufig ergeben). Unsere Volkswirtschaft – und insbesondere unser Arbeitsmarkt – lebt nicht nur von Dienstleistungs- und «Hightech»-Unternehmen. Wir wollen keinen «Kampf um Flächen» zwischen den Betrieben.

Die Konzentration des Wachstums auf gut ausgebaute Verkehrsachsen ist sinnvoll – die schönsten Bauten nützen ja nur etwas, wenn sie in vernünftiger Frist erreichbar sind.

Die Wirtschaft verändert sich schnell. Dementsprechend ist es wichtig, dass alle Verfahren mit der notwendigen Geschwindigkeit ablaufen können. Das gilt insbesondere für den Einsatz der neuen «Töpfe». Diese können den erhofften Nutzen nur bringen, wenn im Bedarfsfall tatsächlich rasch auf diese Reserve zugegriffen werden kann.

### FAZIT

Es ist aus unserer Sicht richtig und wichtig, die notwendigen Richtplananpassungen rasch vorzunehmen. Nur so kann das aus dem neuen Raumplanungsgesetz resultierende Moratorium für Einzonungen (und die dadurch bestehende Unsicherheit) beseitigt werden. Die vom Regierungsrat vorgesehene Stossrichtung verdient Unterstützung. Wie gross der Nutzen neuer Instrumente (Stichwort: «Töpfe») tatsächlich ist, wird erst die Zukunft zeigen.

Wir freuen uns auf Rückmeldungen von Seiten unserer Mitglieder.

## KURZ & BÜNDIG

### Aargau: Stagnation auf dem Arbeitsmarkt

Die Zahl der Arbeitslosen im Kanton Aargau ist im ersten Sommermonat Juni leicht zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote beträgt wie schon im Vormonat weiterhin 2,7 Prozent. Im Vergleich dazu die gesamtschweizerische Quote, welche zwar von 3,0 auf 2,9 Prozent sank, insgesamt aber höher liegt.

Bei den sechs aargauischen Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und bei der Pforte Arbeitsmarkt waren Ende Juni 9473 Personen arbeitslos gemeldet (–57). Die Zahl der Stellensuchenden ging auf 13 224 (–16) zurück. Die Personen, welche sich im Mai von der Arbeitsvermittlung abgemeldet hatten, waren im Durchschnitt 248 (+1) Tage lang angemeldet. Die 15- bis 24-Jährigen waren durchschnittlich 161 (+13) Tage auf Stellensuche, die 25- bis 49-Jährigen 246 (+11) und die über 50-Jährigen 341 (–35) Tage.

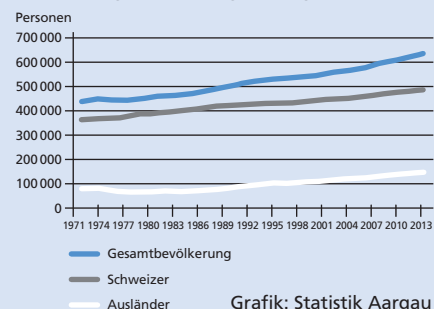
## DER AARGAU IN ZAHLEN

### Bevölkerungswachstum hält an

Gemäss Jahrespublikation zur kantonalen Bevölkerungsstatistik zählte der Aargau Ende 2013 genau 635 797 Einwohnerinnen und Einwohner. Das sind rund 7900 Personen (1,3%) mehr als im Vorjahr.

Das Bevölkerungswachstum gründet wiederum hauptsächlich auf einem positiven Wanderungssaldo, während der Geburtenüberschuss weniger stark dazu beiträgt. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Kantons.

Bevölkerungsentwicklung im Aargau, 1972–2013



Grafik: Statistik Aargau



Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt  
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

## Sozialplanung: Hoffnung als Programm?

**Am 3. Juli 2014 hat die Aargauische Industrie- und Handelskammer ihre Stellungnahme zur Sozialplanung des Kantons Aargau abgegeben. Die zur Vernehmlassung gegebene Sozialplanung enthält gute Ansätze. Aus Sicht der AIHK ist der Entwurf des Departements Gesundheit und Soziales aber noch nicht vollständig ausgereift. Er zeigt noch nicht auf, wie das Wachstum der Sozialausgaben nachhaltig gebremst werden soll.**

Im Jahr 2012 hat das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) einen Sozialbericht publiziert, der eine umfassende Ist-Aufnahme der sozialen Lage im Aargau vornahm. Am 4. April 2014 hat das DGS – auf der Grundlage des Sozialberichts – seine Sozialplanung veröffentlicht. In der Folge ist die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) dazu eingeladen worden, zur Sozialplanung des DGS Stellung zu nehmen. Im Jahr 2015 soll der Grosse Rat über die Sozialplanung des Kantons Aargau abstimmen.

Die Stossrichtung der Stellungnahme der AIHK deckt sich mit derjenigen vieler politischer Parteien. Einzig die Grünen stehen hinter dem Entwurf des DGS. Es ist allerdings nicht verwunderlich, dass ein Grossprojekt, wie es die Sozialplanung darstellt, zahlreiche Angriffspunkte bietet.

Von ihren Mitgliedern hat die AIHK für ihre Stellungnahme wichtige Anregungen erhalten. Den Mitgliedern sei dafür herzlich gedankt. Die AIHK kann die Interessen ihrer Mitglieder nur vertreten, wenn ihr die Interessen ihrer Mitglieder bekannt sind.

### Achtenswerte Ziele

Die Ziele, welche die Sozialplanung des DGS verfolgt, werden von den Mitgliedern der AIHK weitgehend positiv bewertet. Besondere Anerkennung gefunden hat das Ziel, die soziale Situation von Menschen im Alter zu verbessern. In Bezug auf die soziale Situation älterer Menschen scheint in der

Tat ein gewisser Handlungsbedarf zu bestehen. Die Strategie, die es umzusetzen gilt, kann aus heutiger Sicht nur darin bestehen, älteren Menschen die erforderliche Unterstützung zu bieten, damit sie möglichst lange in ihrer eigenen Wohnung leben können. Weil die erforderliche Unterstützung vorrangig in der Pflege durch – in der Regel berufstätige – Angehörige bestehen sollte, wird sich die Problematik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Zukunft wohl verschärfen. Arbeitgeberinnen werden deshalb nicht darum herumkommen, sich damit zu beschäftigen, welche flexiblen Arbeitsformen ihren Arbeitnehmern zur Verfügung gestellt werden können.

### Darum geht es

#### Stossrichtungen

- «Den Fokus auf die Arbeitsmarktintegration legen»
- «Kinder und Familien stärken»
- «Mit Bildung Perspektiven schaffen»
- «Menschen im Alter»
- «Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Teilhabe»
- «Koordination und Steuerung»
- «Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit»

Wenn die Ziele der Sozialplanung des DGS weitgehend gutgeheissen werden können, so gilt dies nicht im gleichen Ausmass für die Strategien, die das DGS verfolgen möchte, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Viele Mitglieder der AIHK zweifeln daran, dass sich

die formulierten Strategien umsetzen lassen, ohne den Staatsapparat – stark – auszubauen. Wenn das DGS beispielsweise Qualitätsstandards für die kommunalen bzw. regionalen Sozialdienste formulieren möchte, muss angenommen werden, dass Stellen geschaffen werden sollen, welche die Einhaltung der Standards überprüfen. Es ist zu befürchten, dass das DGS an

*«Das eigentliche Ziel nicht aus den Augen verlieren»*

gewissen Stellen der Sozialplanung den Anlass für die Sozialplanung aus den Augen verloren hat. Es sei deshalb daran erinnert, dass den Anlass für die Sozialplanung der Umstand bildet, dass sich die Sozialausgaben des Kantons Aargau von 1995 bis 2010 verdoppelt haben. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat das DGS beauftragt, Strategien zu entwickeln, um das Wachstum der Sozialausgaben nachhaltig zu bremsen.

### Anspruchsvoller Capability-Ansatz

Die Sozialplanung des DGS folgt dem so genannten Capability-Ansatz. Das DGS sieht die Aufgabe des Staats in erster Linie darin, die Bürgerinnen und Bürger zu «befähigen», ihr Leben eigenständig und selbstverantwortlich zu führen. Weil die erforderlichen Fähigkeiten nicht über Nacht entstehen, sieht sich das DGS gezwungen, zunächst einmal kräftig zu «investieren». Investiert werden soll beispielsweise in die Bildung arbeitsloser Sozialhilfebezüger.

Nicht jede Investition trägt Früchte. Jede Investition muss deshalb gut überlegt werden. Nicht jeder Mensch ist dazu in der Lage, sein Leben eigenständig und selbstverantwortlich zu führen.

Vor diesem Hintergrund erscheinen sämtliche «flächendeckenden» Massnahmen, die das DGS vorgesehen hat, als problematisch. Wo beispielsweise gewährleistet werden soll, dass ältere Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, sind nicht flächendeckende, sondern bedarfsgerechte Strukturen gefragt.

Eine intelligente Sozialpolitik muss versuchen, die richtigen Anreize zu setzen. Zu vermeiden sind hingegen nicht erfüllbare Versprechen («Alle Kinder haben ... gute Startchancen, auch solche mit Behinderungen, aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien oder aus einem anderen Kultur- und Sprachraum») oder versteckte Drohungen («Ihr Bildungspotenzial wird mit der bestmöglichen Wirkung für Gesellschaft, Wirtschaft und Individuum ausgeschöpft»).

Ob sich das DGS mit der vorliegenden Sozialplanung die Mühe gemacht hat, Grundlagen für eine Sozialpolitik zu schaffen, die sinnvolle Anreize setzt, darf mit Fug und Recht bezweifelt werden. An die Grenze zur Absurdität stösst es, wenn das DGS die «Zivilgesellschaft» dadurch stärken möchte, dass Freiwilligenarbeit – vom Staat – stärker «wertgeschätzt» wird.

Gerade das Beispiel der Freiwilligenarbeit zeigt auf, wie schwierig es ist, die richtigen Anreize zu setzen. Nach den Vorstellungen des DGS soll die Freiwilligenarbeit durch die Schaffung von «professionellen Strukturen» unterstützt werden. Nicht übersehen werden darf aber, dass der Mehrwert, den die Freiwilligenarbeit zu bieten hat (z.B. schnelle, unkomplizierte Hilfe), gerade verloren ginge, wenn die Freiwilligenarbeit mit professionellen Strukturen unterstützt würde.

Die richtigen Anreize für die Bürgerinnen und Bürger zu setzen, verlangt eine gewisse Kreativität. Das DGS möchte beispielsweise, dass der Staat in Zukunft darauf verzichtet, die ausgerichtete Sozialhilfe zurückzufordern, sobald sich die finanziellen Verhältnisse des Empfängers massgeblich verbessert haben. Dadurch sollen Jugendliche davon abgehalten werden, direkt nach der obligatorischen Schule eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, ohne eine Berufsausbildung zu absolvieren. Mit dem Verzicht auf die Rückzahlung von Leistungen, die während einer Berufsausbildung an Sozialhilfeempfänger ausgerichtet werden, würden gewiss bestimmte «Fehlanreize» beseitigt; es würden aber gleichzeitig auch neue

Fehlanreize geschaffen. Eine kreative Sozialpolitik würde beispielsweise darüber nachdenken, ob auf die Rückzahlung der Hälfte der Leistungen, die während einer Berufsausbildung an Sozialhilfeempfänger ausgerichtet werden, verzichtet werden sollte. Eine derartige Lösung würde Sozialhilfeempfänger dazu motivieren, eine Berufsausbildung zu absolvieren, aber dennoch sicherstellen, dass sich bloss leistungswillige Sozialhilfeempfänger dafür entscheiden, eine Berufsausbildung zu absolvieren. Ausserdem würde das eigentliche Ziel der Sozialplanung, die Sozialausgaben zu senken, nicht vollständig aus den Augen verloren.

### Hoffnungen statt Prognosen

Eine Sozialpolitik, die dem Capability-Ansatz folgt, ist dazu gezwungen, Hypothesen zu bilden, zu überprüfen und anzupassen. Es liegt in der Natur der Sache, dass die zukünftigen Ausgaben, die eine solche Sozialpolitik erfordert, nur schwer berechnet werden können. Das entbindet die Verantwortlichen aber nicht davon, die erforderlichen Ausgaben auf der Grundlage empirischer Daten und theoretischer Modelle so gut es geht abzuschätzen.

Das DGS hat viele Ausgaben, die seine Sozialplanung mit sich brächte, gar nicht oder nur sehr grob beziffert. Es begnügt sich stattdessen mit der vagen Hoffnung, dass sich die Investitionen, die der Staat tätigen soll, irgendwann irgendwie rechnen werden («Selbst wenn damit im Moment Kosten verbunden sind, dürften diese [Investitionen] ... nachhaltig wirken»). Derartige Unterlassungen sind ein starkes Indiz dafür, dass die Sozialplanung des Kantons Aargau noch nicht konsequent durchdacht worden ist.

### FAZIT

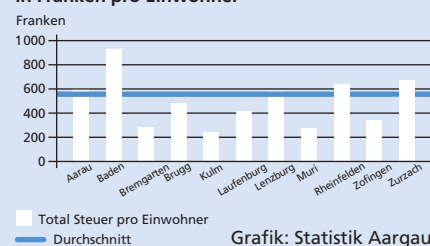
Die AIHK möchte das DGS dazu auffordern, seine Sozialplanung zu überarbeiten. Die zur Vernehmlassung gegebene Sozialplanung enthält durchaus gute Ansätze, die es weiter zu verfolgen gilt. Aus Sicht der AIHK ist die Sozialplanung des DGS aber noch nicht vollständig ausgereift.

## DER AARGAU IN ZAHLEN

### Aktuelle Steuerstatistik – Juristische Personen

Im Kanton Aargau waren für das Jahr 2011 insgesamt 25 214 juristische Personen steuerpflichtig. Das sind gut 1500 Pflichtige mehr als im Jahr 2009. Die Bezirke Aarau und Baden hatten dabei zusammen fast 10 000 juristische Personen. Entsprechend entfielen rund 48 Prozent des Reingewinns, 40 Prozent des Eigenkapitals sowie rund 48 Prozent der gesamten Steuer auf die beiden Bezirke. Die Bezirke Kulm und Muri hatten hingegen rund 3000 Steuerpflichtige, auf die 5 Prozent des Reingewinns, 6 Prozent des Eigenkapitals und 5 Prozent der gesamten Steuer entfielen. Die Grafik zeigt die Steuererträge der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften nach Bezirken pro Einwohner auf.

Einfache Kantonssteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften nach Bezirken, 2011, in Franken pro Einwohner



Grafik: Statistik Aargau

## DIE AIHK NIMMT STELLUNG

### Ihre Meinung ist uns wichtig!

Auf unserer Website finden Sie eine Übersicht über die laufenden Vernehmlassungen sowie die dazugehörigen Unterlagen. **Gerne nehmen wir Ihre Stellungnahme entgegen.**

### Swissness

Vier Ausführungsverordnungen zur Swissness

Das Ordnungsrecht soll die vom Parlament beschlossene Verbesserung des Schutzes der Bezeichnung «Schweiz» und des Schweizerkreuzes weiter konkretisieren und zu mehr Klarheit und Rechtssicherheit führen.

Meinung einbringen bis 10. September 2014

### Mehrwertsteuer

Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes Änderungen bei der Steuerpflicht, bei der Besteuerung von Gemeinwesen, beim Abzug fiktiver Vorsteuern und bei der absoluten Verjährungsfrist.

Meinung einbringen bis 29. August 2014

[www.aihk.ch/vernehmlassungen](http://www.aihk.ch/vernehmlassungen)



Sarah Suter, MLaw  
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

## Abstimmungsvorschau 28. September 2014

**Kaum sind die Sommerferien vorbei, wagt die Aargauische Industrie- und Handelskammer bereits einen Blick voraus in den Herbst – Ende September stehen nämlich die nächsten Volksabstimmungen an. Auf Bundesebene wird sich das Schweizer Stimmvolk mit zwei Vorlagen zur Mehrwertsteuer sowie zur Krankenkasse befassen, während auf kantonaler Ebene die Volksinitiative «Für die Offenlegung der Politikfinanzierung» an die Urne kommt.**

Die Volksabstimmungen im dritten Quartal 2014 präsentieren sich für die aargauische Stimmbevölkerung relativ überschaubar. Es stehen zwei eidgenössische sowie eine kantonale Vorlage zur Debatte – bei allen dreien handelt es sich jeweils um Volksinitiativen.

### Mehrwertsteuer

Die Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!» wurde vom Verband für Hotellerie und Restauration GastroSuisse eingereicht. Anlass für das Begehren sind die ungleichen Steuersätze für gastgewerbliche Leistungen und Leistungen im Take-Away-Bereich. Ein Beispiel für Liebhaber der italienischen Küche: Geniessen Sie eine Pizza bei Ihrem Lieblingsitaliener mit den rot-weiss karierten Tischdecken, werden darauf aktuell 8 Prozent MWST (Normalsatz) erhoben. Geniessen Sie «La Dolce Vita» dagegen in den eigenen vier Wänden und lassen Sie sich dieselbe Pizza nach Hause liefern oder holen Sie sie im Take-Away-Betrieb um die Ecke ab, bezahlen Sie darauf nur 2,5 Prozent MWST (reduzierter Satz). Damit soll nach dem 28. September 2014 Schluss sein. Denn in dieser Ungleichbehand-

*«Einseitige Branchenlösung nützt wenig»*

lung sehen die Urheber der Initiative einen Wettbewerbsnachteil für das Gastgewerbe. Mittels entsprechender Verfassungsbestimmung wollen die Initianten erreichen, dass gastgewerbliche Leistungen dem gleichen Satz

unterstellt werden wie die Lieferung von Nahrungsmitteln.

In seiner Botschaft äussert der Bundesrat ein gewisses Verständnis für den Unmut der Initianten: Auf den ersten Blick scheine es tatsächlich unverstänlich, weshalb ein Sandwich im Restaurant mit dem Normalsatz und eines aus der Bäckerei mit dem reduzierten Satz zu versteuern sei. Allerdings sei die Dienstleistungskomponente in Gaststätten wesentlich gewichtiger als der blosse Nahrungsmittelbezug, weshalb sich eine unterschiedliche Besteuerung rechtfertigen würde. Aus Sicht des Bundesrats schiesst die Initiative zudem weit über ihr eigentliches Anliegen hinaus, indem sie nicht nur eine Gleichstellung der gastgewerblichen Leistungen mit den Take-Away-Leistungen verlangt, sondern eine Gleichstellung mit allen Lieferungen von Nahrungsmitteln.

Eine Unterstellung der gastgewerblichen Leistungen unter den reduzierten Steuersatz hätte Mindereinnahmen von jährlich 700 bis 750 Millionen Franken zur Folge, die für den Bundeshaushalt kaum zu verkraften wären. Es müsste also jedenfalls eine ertragsneutrale Umsetzung der Initiative angestrebt werden, welche nach Ansicht des Bundesrats eine Erhöhung des reduzierten Steuersatzes sowie des Sondersatzes zur Folge hätte. Dies wiederum hätte eine neue Ungleichbehandlung aufgrund einer höheren MWST-Belastung für praktisch alle privaten Haushalte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zur Folge. Für die Gesamtwirtschaft

stellte diese einseitige Branchenlösung daher keinen wirklichen Gewinn dar – einer Gleichbehandlung aller Wirtschaftsleistungen und Branchen könnte vermutlich einzig mit einem Einheitsatz Rechnung getragen werden.

### Krankenkasse

Bei der zweiten Vorlage auf Bundesebene handelt es sich um die Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse». Das Begehren wurde von links-grünen Kreisen mit Unterstützung von Konsumentenorganisationen eingereicht. Hauptziel ist die Einrichtung einer einzigen öffentlich-rechtlichen Krankenkasse für die obligatorische Krankenpflegeversicherung durch den Bund. Die Durchführung der obligato-

*«Bewährtes System verbessern statt Monopol einführen»*

rischen Krankenpflegeversicherung soll künftig einer einheitlichen nationalen Einrichtung obliegen, welche hierfür kantonale oder interkantonale Agenturen bilden würde. Die Organe der «Einheitskasse» sollen aus Vertretern des Bundes, der Kantone, der Versicherten und der Leistungserbringer gebildet werden. Die Initianten erhoffen sich, dass die obligatorische Krankenversicherung dadurch einfacher, effizienter, transparenter und günstiger wird.

Der Bundesrat lehnt einen derart grundlegenden Kurswechsel weg von einem System des Wettbewerbs, hin zu einer Monopolisierung der obligatorischen Krankenversicherung ab. Er befürchtet, dass eine «Einheitskasse» aufgrund der Zusammensetzung ihrer Organe unter politischen Einfluss geraten würde. Lähmende Interessenskonflikte innerhalb der Organe wären vorprogrammiert: Während die Leistungserbringer ein Interesse an hohen Tarifen haben, setzen sich die Versicherten für möglichst umfassende Leistungen und tiefe Prämien ein. Bemühungen zur Kosteneindämmung oder zur Verbesserung des Kostenleistungs-Verhältnisses könnten in den Hintergrund treten. Dass ein solches Modell also tatsächlich zu einer einfacheren, effizienteren und günstigeren

## Darum geht es

### So haben die Parlamentarier entschieden

Die Volksinitiative «**Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!**» wurde vom Ständerat in der Schlussabstimmung mit 22 zu 13 Stimmen bei 7 Enthaltungen und im Nationalrat mit 99 zu 82 Stimmen bei 14 Enthaltungen zur Ablehnung empfohlen.

Auch der Volksinitiative «**Für eine öffentliche Krankenkasse**» wurde eine Abfuhr erteilt: Im Ständerat mit 27 zu 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen und im Nationalrat mit 132 zu 62 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Die kantonale Volksinitiative «**Für die Offenlegung der Politikfinanzierung**» hatte im Grossen Rat ebenfalls keine Chance, sie wurde mit 98 zu 22 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.

Krankenversicherung führen würde, darf bezweifelt werden. Der Bundesrat ist überzeugt, dass das Ziel der Kosteneindämmung mit wirtschaftlichen Anreizen für alle beteiligten Akteure besser erreicht werden kann als mit einer Monopollösung. Um die unbestrittenen Mängel des heutigen Systems zu beheben, hat der Bundesrat entsprechende Massnahmen bereits in die Wege geleitet (Stichwort Revision des Krankenversicherungs- und des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes).

### Politikfinanzierung

Mit den beiden eidgenössischen Vorlagen wird sich der AIHK-Vorstand an seiner Sitzung in der kommenden Woche beschäftigen – die Parolen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Meinung zur kantonalen Vorlage steht indes bereits: Die AIHK sagt entschieden Nein zur aargauischen Volksinitiative «Für die Offenlegung der Politikfinanzierung».

Das von der Juso Aargau eingereichte Begehren verfolgt zwei Hauptziele: Zum einen sollen alle Parteien und

sonstigen politischen Gruppierungen, Kampagnenkomitees, Lobbyorganisationen und sonstigen Organisationen, die sich an Abstimmungskämpfen sowie Wahlen beteiligen, verpflichtet werden, die Finanzierung ihrer Wahl-

### «Unverhältnismässige Entblössungspflicht»

und Abstimmungskämpfe offenzulegen sowie bekanntzugeben, wer sich finanziell daran beteiligt hat. Zum anderen sollen Kandidaten für öffentliche Ämter auf kantonaler Ebene und für Exekutiven und Legislativen auf kommunaler Ebene künftig ihre persönlichen finanziellen Verhältnisse und Interesse preisgeben.

Eine derart rigorose Offenlegungspflicht der Einkommens- und Vermögensverhältnisse würde vermutlich manch Interessierten (beispielsweise für ein Gemeinderatsmandat) abschrecken. Die AIHK erachtet die Initiative daher als Gefahr für die Demokratie. Zudem wäre für die Umsetzung ein gewaltiger staatlicher Kontrollaufwand nötig, welchem nicht mit verhältnismässigen Mitteln begegnet werden könnte. Die ausführliche Argumentation gegen diese Initiative finden Sie in den AIHK Mitteilungen Nr. 5 vom Mai 2014.

## FAZIT

Am 28. September kann die aargauische Stimmbevölkerung an der Urne über drei Vorlagen befinden: Die Parolen zu den beiden eidgenössischen Volksinitiativen «**Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!**» und «**Für eine öffentliche Krankenkasse**» fasst der AIHK-Vorstand kommende Woche. In Bezug auf die kantonale Volksinitiative «Für die Offenlegung der Politikfinanzierung» ist die Position bereits bezogen: Die AIHK spricht sich klar gegen dieses Begehren aus.

## WILLKOMMEN IN DER AIHK

### 12 neue Mitglieder

Die AIHK zählt mehr als 1600 Mitgliedereunternehmen. Im zweiten Quartal 2014 konnte die AIHK folgende Firmen neu als Mitglied begrüssen:

- **HERZMANEK GmbH, Fischbach-Göslikon**  
www.herzmanek.ch
- **ALULEAN GmbH, Menziken**  
www.alulean.com
- **Personalentwicklung Jürg Nyffenegger, Teufenthal**  
www.personalentwicklung.ch
- **Maechler Partner GmbH, Wohlen**  
www.maechlerpartner.ch
- **MedClee AG, Zofingen**  
www.medclee.ch
- **Tapadar GmbH, Würenlingen**
- **Wegmann-Consulting GmbH, Schinznach Dorf**  
www.wegmann-consulting.ch
- **PROJEKTFAKTUM GmbH, Rheinfelden**  
www.projektfaktum.ch
- **Santherm Gebäudetechnik AG, Olten**  
www.santherm.ch
- **mbcs consulting&services GmbH, Zofingen**  
www.mb-cs.ch
- **Mensch und Maschine Schweiz AG, Winkel**  
www.mum.ch
- **Mäder & Partner AG New Placement, Baden**  
www.maederundpartner.ch

## NICHT VERPASSEN

### Kommende Netzwerkanlässe

- |               |  |
|---------------|--|
| 30. September | Roundtable-Gespräch<br>Personalchefkonferenz<br>Zofingen |
| 14. Oktober   | Herbstanlass<br>Personalchefkonferenz<br>Aarau           |
| 23. Oktober   | Herbstversammlung<br>Regionalgruppe Brugg                |
| 29. Oktober   | HR Netzwerkkonferenz<br>Regionalgruppe Baden             |
| 30. Oktober   | Mitgliederversammlung<br>Regionalgruppe Fricktal         |

[www.aihk.ch/agenda](http://www.aihk.ch/agenda)

Die AIHK-Vorstandsmitglieder im Fokus  
Jörg Leimgruber, Vorstandsmitglied seit 2006

## Erfolgreicher Patron mit Herz statt Schiffskoch oder Bühnenbildner

**Die Aargauische Industrie- und Handelskammer ist als Verein konstituiert, ihre Geschäfte werden also von einem Vorstand geführt. Genau dieses Gremium soll in einer lockeren Serie etwas genauer beleuchtet werden. Branchenmässig und regional ist der AIHK-Vorstand breit abgestützt – doch welche Gesichter stecken eigentlich dahinter? Heute haben wir bei Jörg Leimgruber nachgefragt.**



Fest im Sattel für die Aargauer Wirtschaft:  
Jörg Leimgruber. (Bild: zVg.)

**Jörg Leimgruber, wie kommt es zu Ihrem Engagement im AIHK-Vorstand?**  
Bereits von 1989 bis 1996 war ich Mitglied des damaligen «grossen Vorstandes» der AIHK. Als der Präsident der Regionalgruppe Lenzburg im Januar 2006 sein Amt abgeben musste, weil seine Firma verkauft wurde, bat er mich, seine Nachfolge anzutreten. Dieses Amt nahm ich gerne an und als Regionalgruppen-Präsident hielt ich dann Einzug in den AIHK-Vorstand.

**Wie unterscheidet sich die Arbeit als AIHK-Vorstandsmitglied von der Arbeit als Regionalgruppen-Präsident?**

Das Amt des Regionalgruppen-Präsidenten bedeutet aktives Vorausgehen und Planen. Ich muss Aktualitäten aufgreifen und spüren, was die regionalen Mitgliedfirmen interessiert und beschäftigt. Die Geschäfte im Vorstand werden dagegen vorwiegend vom Präsidium und der Geschäftsstelle

vorbereitet. Hier beschäftigen wir uns mit kantonalen und politisch übergreifenden Themen.

**Google verrät, dass Sie sich aber nicht nur für die Wirtschaft engagieren...**

Ja, Interessen ausserhalb des «Unternehmer-Seins» waren für mich seit jeher wichtig. Besonders freue ich mich, da und dort karitativ tätig zu sein. So bin ich Kassier eines gemeinnützigen Vereins, der Ferien für geistig behinderte Menschen anbietet. Am Wohnort bin ich Präsident des Kulturvereins «Alte Schmitte Seengen». Wir führen die historische Schmiede, organisieren kulturelle Anlässe und bemühen uns, die Dorfgeschichte in der Bevölkerung wach zu halten. Und früher war ich Präsident des Altershilfe-Vereins, als wir ein erstes Alterszentrum am Ort bauten.

**Ihr Unternehmen bezeichnen Sie als typisches Schweizer KMU – das heisst?**

In einem KMU kommt noch das «ursprüngliche Unternehmertum» zum Tragen: Man entscheidet langfristig, investiert so viel wie möglich in die Firma und nimmt dafür auch mal weniger Privatgewinn in Kauf. Für mich ist und war der persönliche Kontakt zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Familien von besonderer Wichtigkeit und Qualität. Man kennt sich.

**Haben Sie schon als kleiner Junge von einer Karriere als Patron geträumt?**

Nein, absolut nicht. Als Primarschüler war ich überzeugt, einmal als Schiffskoch auf der «Queen Elizabeth» über die Weltmeere zu fahren. Durch ein Schülertheater kam ich später in Kontakt mit dem dorfansässigen Bühnenbildner

und wollte von da an Kulissenmaler werden. Und hätte mich mein Vater damals in die Firma gedrängt, wäre ich auch ganz sicher Bühnenbildner geworden (*schmunzelt*). Aber er liess mich frei entscheiden und auf Anraten des Bühnenbildners, dass es gut wäre, etwas von Finanzen zu verstehen, entschloss ich mich vorerst für eine kaufmännische Lehre. Alles Spätere hat sich dann eben so ergeben wie es gut war.

**Als Familienunternehmer verfolgen Sie die Debatte zur Erbschaftssteuer-Initiative wohl besonders kritisch?**

Ja, natürlich. Zwar haben wir die Übergabe der Firma an die nächste Generation zum Glück schon weitestgehend geregelt. Was mir aber Sorge bereitet, ist die Tatsache, dass solche Initiativen das freie Unternehmertum in der Schweiz immer wieder angreifen, zu schwächen versuchen und letztlich zum Schaden der Mitarbeitenden führen.

**Was möchten Sie mit dem AIHK-Vorstand als Nächstes erreichen?**

In erster Linie, dass wir in gutem Einvernehmen mit der Politik den vorzüglichen Wirtschaftsstandort Aargau erhalten und fördern können. Dass die Wirtschaft positiv wahrgenommen wird und wir als Industrie-Vertreter uns einbringen, zur Verfügung stellen und selber Vorbilder sein können.

(Interview: su.)

### ZUR PERSON

#### Jörg Leimgruber

- **Alter:** 69 Jahre
- **Im AIHK-Vorstand seit:** 2006
- **Beruf:** Kaufmann
- **«Sein» Unternehmen:** Die ALESA AG aus Seengen, ein Familienunternehmen in vierter Generation, produziert seit 80 Jahren Werkzeuge für die zerspanende Bearbeitung diverser Materialien, vorwiegend für die Metallbearbeitung.
- **Interessen:** Familie, Firma, Fotografieren, Motorrad-Touren